

Presseinformation

30. Juli 2018

NÖ Urlaubszuschuss: Kurzzeitpflege und kostenlose Beratung bei der NÖ Pflege-Hotline

LR Teschl-Hofmeister: Unser Ziel ist es, pflegende Angehörige bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen

Rund 100.000 Menschen in Niederösterreich sind pflegebedürftig, sehr viele werden von ihren Angehörigen zu Hause betreut. Um diese ein wenig zu entlasten, bietet das Land Niederösterreich eine Vielzahl von Angeboten und Aktionen. „Unser Ziel ist es, pflegende Familienangehörige bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen“, betont Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Im Rahmen der Tagespflege zum Beispiel werden pflegebedürftige Menschen tagsüber in einer Pflegeeinrichtung betreut, verbringen den Tag in Gemeinschaft mit anderen, die Angehörigen werden dadurch entlastet. In den NÖ Pflege- und Betreuungszentren wird diese Betreuungsform in der Regel von Montag bis Freitag angeboten. Die Tagespflege wird je nach Einkommen und Pflegebedarf vom Land Niederösterreich gefördert und ist so für jeden leistbar.

„Eine weitere Möglichkeit, um etwas Abstand und Auszeit zu gewinnen, ist die Kurzzeit- oder Urlaubspflege. Dabei können pflegebedürftige Personen bis zu sechs Wochen lang etwa in einem der NÖ Pflege- und Betreuungszentren betreut werden. Das Land Niederösterreich bezahlt pflegenden Angehörigen außerdem ein kleines Urlaubsgeld von 175 Euro für einen Urlaub in Österreich bzw. 225 Euro für einen Urlaub in Niederösterreich“, erklärt Sozial-Landesrätin Teschl-Hofmeister.

Gefördert werden Personen, die Pflegebedürftige, die mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen, wenn sie in Österreich ihren Urlaub (auch ohne Pflegebedürftige) verbringen. Die Aktion kann pro Person und Jahr einmal in Anspruch genommen werden – unabhängig von den Kosten und der Dauer des Urlaubs. Anträge sind online über die Landeshomepage (www.noel.gv.at/noel/Pflege/Urlaubsaktion_fuer_Pflegende_Angehoeerige.html), bei den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten sowie den Gemeindeämtern möglich. Das Ansuchen ist spätestens sechs Monate nach Beendigung des Urlaubs einzubringen. Über alle Fragen zu Pflege und Betreuung und den NÖ

Presseinformation

Urlaubszuschuss gibt die NÖ Pflegehotline unter 02742/9005-9095 Auskunft. Kostenlos erreichbar von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, oder per Mail unter post.pflegehotline@noel.gv.at.

„Es ist in erster Linie den Familien und pflegenden Angehörigen zu verdanken, wenn hilfsbedürftige Personen lange in ihrer vertrauten Umgebung und zu Hause betreut werden können. Dabei wollen wir sie als Land Niederösterreich unterstützen“, so Teschl-Hofmeister abschließend.

Nähere Informationen: Büro LR Teschl-Hofmeister, Lorenz Stöckl, Telefon 02742/9005-12663 bzw. 0676/812 12663.